

ZBB 2005, 143

KO § 30 Nr. 2

Konkursanfechtung von inkongruenten Verrechnungen auf debitorisch geführtem Girokonto des Gemeinschuldners bei fehlender Überzeugung der Bank von voller Befriedigung aller Gläubiger

BGH, Urt. v. 13.01.2005 – IX ZR 457/00 (OLG Koblenz), WM 2005, 319

Leitsatz:

Verschafft sich die Bank nach der Zahlungseinstellung des Gemeinschuldners durch Verrechnung eine inkongruente Befriedigung, so ist der subjektive Tatbestand erfüllt, wenn der Anfechtungsgegner bei Wirksamwerden der Rechtshandlung nicht die Überzeugung hatte, das Vermögen des Gemeinschuldners werde zur Befriedigung aller Gläubiger ausreichen (Anschluss an BGHZ 128, 196 = ZIP 1995, 293 = WM 1995, 446).